

## **Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft hat seit dem 12. Oktober 2018, dem Datum der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Börsenhandel, den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachstehenden Ausnahmen entsprochen und wird ihnen ab dem 1. Januar 2019 mit Ausnahme der in Ziffer 3 erklärten Abweichung entsprechen:

1. Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 und 4 sollen variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 soll die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 7 und 8 sollen die variablen Vergütungsteile auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Nach Ziffer 4.2.3 Abs. 4 Satz 1 soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Von diesen Empfehlungen wird im Geschäftsjahr 2018 noch abgewichen, da der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds erst mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf das neue Vergütungssystem der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft umgestellt sein wird.
2. Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 5 DCGK sollen die Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden am 10. Dezember 2018 auf der Homepage der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft veröffentlicht.
3. Die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft wird den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich machen, wie jeweils in Ziffer 7.1.2 DCGK empfohlen. Dies ist auf die Umstellung der Rechnungslegungsstandards auf IFRS kurz vor dem Börsengang der Knorr-Bremse Aktiengesellschaft zurückzuführen. Ab dem Geschäftsjahr 2019, d.h. ab dem 1. Januar 2020, wird die Knorr-Bremse Aktiengesellschaft den Konzernabschluss

und den Konzernlagebericht und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen in Entsprechung mit der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 DCGK erstellen.

München, 10. Dezember 2018

**Knorr-Bremse Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat